

Gemeinde Ainring



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2022

Inhaltsverzeichnis:

- Satzung
- Vorbericht mit ergänzenden Angaben
- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Finanzplan nach Arten
- Finanzplan nach Aufgaben
- Investitionsprogramm
- Haushaltsquerschnitt
- Gruppierungsübersicht
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- Finanzierungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Rücklagenübersicht
- Stellenplan
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Ainring -Landkreis Berchtesgadener Land- für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ainring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.227.800 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.376.700 €**
ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeinde werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebs nach dem Wirtschaftsplan werden auf 550.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
Gewerbesteuer		310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Ainring, 12. April 2022

Öttl
Erster Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Beratungen im Finanzausschuss am 14.03.2022 und 04.04.2022
 Beratung im Gemeinderat am 22.03.2022
 Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.04.2022

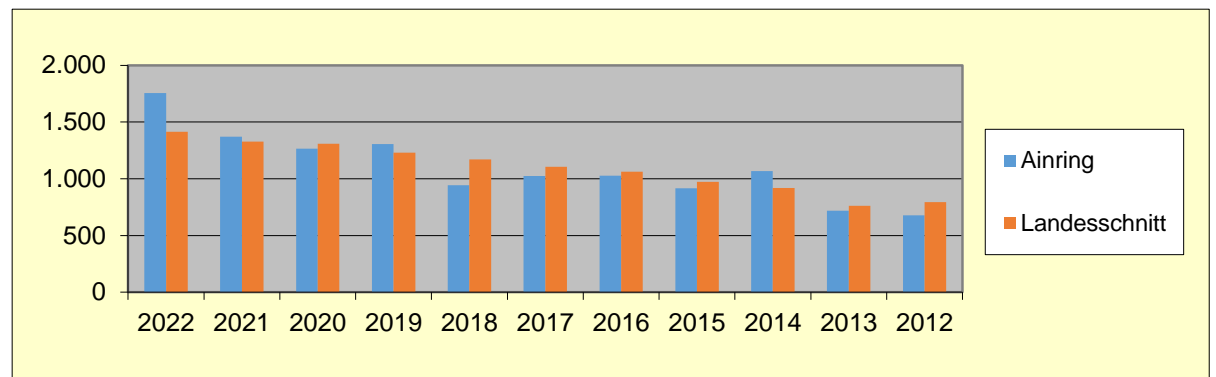
Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit je **27.227.800 €** ausgeglichen.
 Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **9.376.700 €**.

I. Entwicklung der Einnahmen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

a) Steuerkraftzahl:

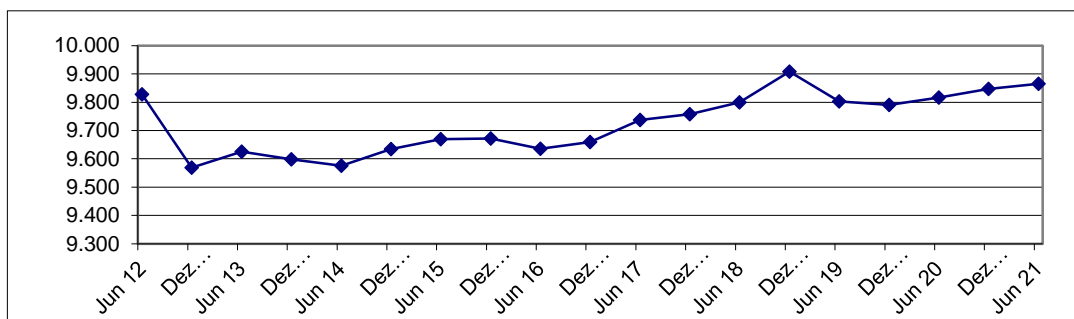
Die Steuerkraftzahl je Einwohner durchlief folgende Entwicklung:

Jahr:	Ainring €	Landesdurchschnitt €
2022	1.756	1.414
2021	1.370	1.329
2020	1.266	1.309
2019	1.305	1.229
2018	943	1.170
2017	1.024	1.106
2016	1.027	1.063
2015	916	972
2014	1.069	920
2013	719	761
2012	679	793



b) Entwicklung der Einwohnerzahl:

30.06.2021	9.865 Einwohner
31.12.2020	9.847 Einwohner
30.06.2020	9.817 Einwohner
31.12.2019	9.791 Einwohner
30.06.2019	9.803 Einwohner
31.12.2018	9.908 Einwohner
30.06.2018	9.800 Einwohner
31.12.2017	9.758 Einwohner
30.06.2017	9.737 Einwohner
31.12.2016	9.659 Einwohner
30.06.2016	9.635 Einwohner
31.12.2015	9.672 Einwohner
30.06.2015	9.669 Einwohner
31.12.2014	9.634 Einwohner
30.06.2014	9.576 Einwohner
31.12.2013	9.598 Einwohner
30.06.2013	9.625 Einwohner
31.12.2012	9.569 Einwohner
30.06.2012	9.828 Einwohner



Der Einwohnerverlust zwischen 30.06.2008 und 30.06.2014 betrug 364 Einwohner (- 3,66 %). Seitdem steigen die Einwohnerzahlen wieder an, allerdings mit deutlichen Schwankungen ab 2018.

Die Zahl der Einwohner hat direkt Einfluss auf die Höhe folgender staatl. Zuweisungen:

- Finanzaufweisungen übertragener Wirkungskreis
- Schlüsselzuweisung
- Investitionszuschüsse

Hinweis: Für die folgenden Vergleiche werden die Daten von kreisangehörigen Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern herangezogen.

1. Grundsteuern A und B

Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes-durchschnitt €	% des Landes-durchschnittes	Hebesatz v.H.	Hebesatz Landes-durchschnitt v.H.
Grundsteuer A 2021	45.827	4,65	-	-	310	-
2020	49.240	5,02	8,88	56,53	310	-
2019	44.261	4,47	8,80	50,80	310	343,1
2018	44.732	4,56	8,76	52,05	310	342,0
2017	44.789	4,60	8,81	52,21	310	340,6
2016	43.702	4,52	8,75	51,66	310	338,0
2015	42.980	4,45	8,67	51,33	300	334,5
2014	46.068	4,81	8,80	54,66	300	332,9
2013	40.836	4,24	8,65	49,02	300	332,1

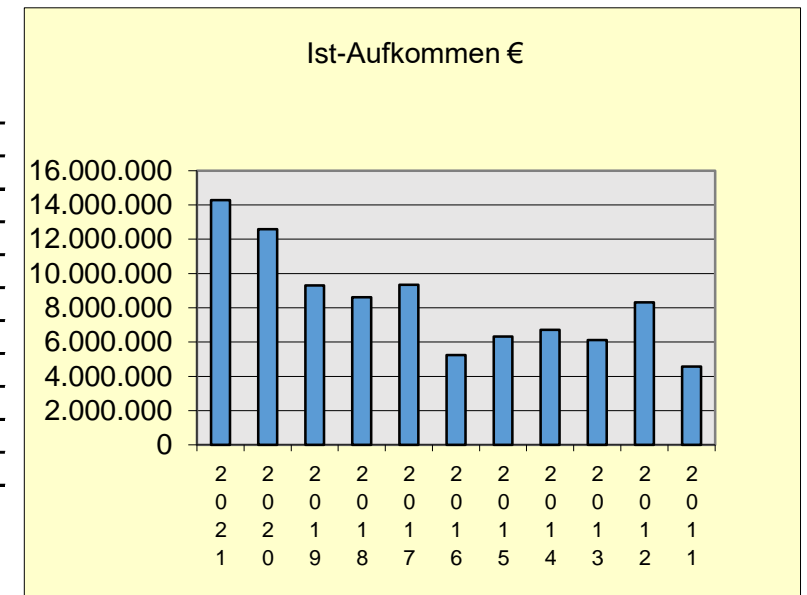
Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes-durchschnitt €	% des Landes-durchschnittes	Hebesatz v.H.	Hebesatz Landes-durchschnitt v.H.
Grundsteuer B 2021	1.209.778	122,86	-	-	310	-
2020	1.156.299	117,79	113,2	108,53	310	-
2019	915.425	92,39	111,57	82,81	310	337,6
2018	940.573	95,98	110,10	87,18	310	337,0
2017	934.374	95,96	108,64	88,33	310	335,9
2016	886.013	91,61	107,01	85,61	310	333,0
2015	861.685	89,12	104,31	87,82	300	329,3
2014	870.701	90,93	103,00	88,28	300	326,9
2013	842.333	87,53	102,13	85,70	300	327,0

Das Aufkommen aus Grundsteuern stieg 2021 erneut relativ stark an. Gründe sind Nachveranlagungen für jeweils mehrere Jahre sowie die Wertstellung des Neubaugebietes an der Jennerstraße. Erstmals überschritt damit das Aufkommen den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden bei der Grundsteuer B. Der Ansatz für 2022 beträgt zusammen 1.096.500 €. Die Hebesätze wurden zum 01.01.2016 um 10 Punkte auf 310 v. H. angehoben.

2. Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz mit 15 Mio. Euro entspricht nicht der derzeitigen Sollstellung. Er liegt leicht darunter und ist vorsichtig angesetzt, um die unklaren Auswirkungen der Corona-Krise sowie des Ukraine-Kriegs unterjährig abfangen zu können. Der Ansatz ist mit Unsicherheiten und Risiken behaftet! Der Ansatz Gewerbesteuer im Haushalt 2021 betrug 12,5 Mio. Euro. Zum Jahresende beliefen sich die Sollstellungen auf 14.265.805,87 €.

Jahr	Ist-Aufkommen €	je Einwohner €	Landesdurchschnitt €	% des Landesdurchschnittes	Hebesatz Ainring v.H.	Hebesatz Landesdurchschnitt v.H.
2021	14.283.868	1.450,58	-	-	310	-
2020	12.595.703	1.283,05	532	241,17	310	-
2019	9.307.960	939,44	569	165,10	310	323,80
2018	8.616.805	879,27	563	156,17	310	326,00
2017	9.342.650	959,50	551	174,14	310	328,70
2016	5.232.986	541,04	480	112,79	310	328,00
2015	6.327.895	654,25	458	142,79	300	326,10
2014	6.719.287	701,68	447	156,62	300	325,10
2013	6.117.960	635,63	448	141,74	300	321,50
2012	8.314.064	845,96	425	199,05	300	317,80
2011	4.573.368	463,97	449	103,33	300	320,40



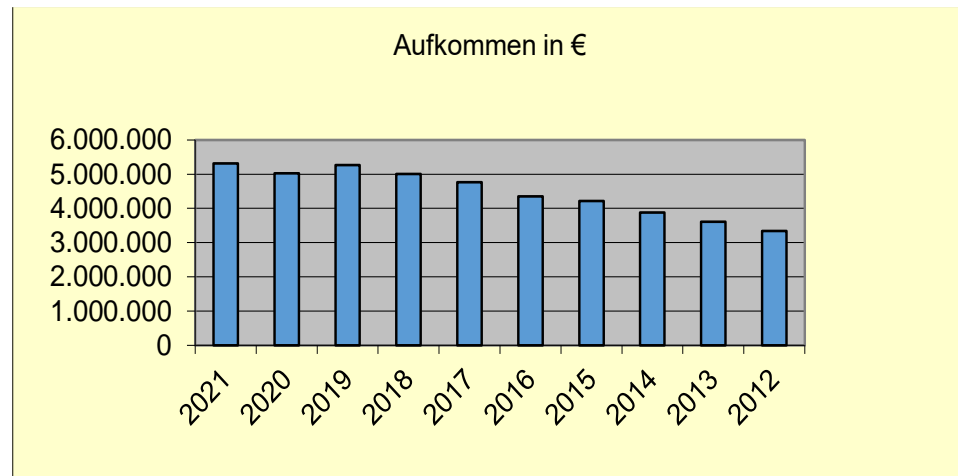
Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben im letzten Jahr ein höheres Ergebnis erzielt, als zunächst vorsichtig geschätzt. Für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 gehen wir momentan von jährlich 11,5 Mio. Euro aus. Allerdings sind weder die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch die Wagnisse aus dem Ukraine-Krieg auf die wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse annähernd absehbar. Fakt ist, dass die großen Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Ainring bislang weitgehend schadlos die Krise meistern und teilweise sogar erhebliche Zugewinne erzielen konnten.

Ziel muss weiterhin sein, bestehende Betriebe zu pflegen und andererseits durch Neuansiedlung von nachhaltig wertschöpfenden Gewerbebetrieben eine breitere und somit stabilere Gewerbesteuerbasis zu erreichen, um die Abhängigkeit von einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern zu vermindern. Die Gewerbesteuer ist trotz ihrer hohen Volatilität die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle und trägt entscheidend zur Steuerkraftstärkung der Gemeinde Ainring bei.

3. Einkommensteuerbeteiligung

Analog zur konjunkturellen Lage entwickelte sich bis einschließlich 2019 die Einkommensteuer, wobei nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) die Gemeinden mit 15 % am Aufkommen aus der Einkommen- und Lohnsteuer und mit 12 % aus dem Aufkommen aus Kapitalertragsteuern beteiligt sind. Das Delta beim Aufkommen in 2020 konnte 2021 mit dem Erreichen des „Vor-Corona-Niveaus“ überwunden werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der sich an der Höhe der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner am zu versteuernden Gesamtaufkommen bemisst. Für den Anteil wird für jede Gemeinde eine sog. Schlüsselzahl ermittelt. Die in den Jahren 2021 bis 2023 maßgebende Schlüsselzahl für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2016) hat sich leicht vermindert (- 1,25 %). Der Ansatz 2022 in Höhe von 5,42 Mio. Euro ergibt sich aus der November-Steuerschätzung. Das Ist-Ergebnis hängt von der Entwicklung des tatsächlichen Einkommensteueraufkommens in den einzelnen Quartalen ab. Nach wie vor liegt die Gemeinde Ainring aber deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Bayern.

Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes- durch- schnitt €	% des Landes- durch- schnittes
2021	5.308.794	539,13	-	-
2020	5.022.563	511,62	600	85,27
2019	5.262.383	531,12	630	84,30
2018	5.009.292	511,15	606	84,35
2017	4.764.363	489,31	578	84,66
2016	4.354.136	450,18	531	84,73
2015	4.219.960	436,44	517	84,34
2014	3.881.583	405,34	484	83,75
2013	3.605.897	374,64	451	83,07
2012	3.339.778	339,82	416	81,69



4. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer einen Anteil aus der Umsatzsteuer, der bis zum Jahr 2008 nach einem Übergangsschlüssel berechnet wurde. Seit dem Jahr 2009 wurde schrittweise eine endgültige Regelung angestrebt, die sich auf die Kriterien

- Gewerbesteueraufkommen

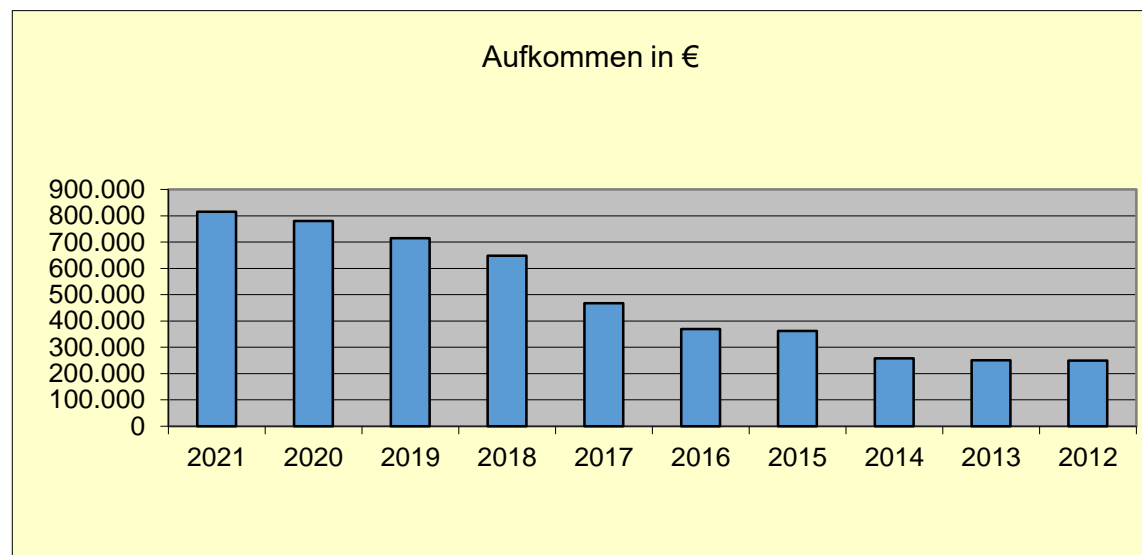
- Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und
- gezahlte Löhne

stützt. Die endgültigen Prozentsätze sind ab dem Jahr 2018 ermittelt. Die Berechnungskomponenten setzen sich zusammen zu 25 % aus der Summe des Brutto-Gewerbesteueraufkommens, zu 50 % aus der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort. Die Schlüsselzahl für 2018 – 2020 wurde festgeschrieben. Durch diese Konstellation und die bei der Gemeinde Ainring positive Entwicklung der drei o.g. Kriterien verbesserten sich der Schlüssel und damit der Zuteilungsbetrag deutlich (die Schlüsselzahl 2021 erhöhte sich um 4,23 % gegenüber dem Vorjahr).

Für 2022 wird durch das Stat. Landesamt für die Gemeinde Ainring somit ein Beteiligungsbetrag von 700.000 € prognostiziert (der Gemeindeanteil an der USt. im Rahmen des „5-MRD-Entlastungspakets“ des Bundes ist zugunsten des KdU-Anteils deutlich vermindert worden).

Entwicklung der Umsatzsteuerbeteiligung:

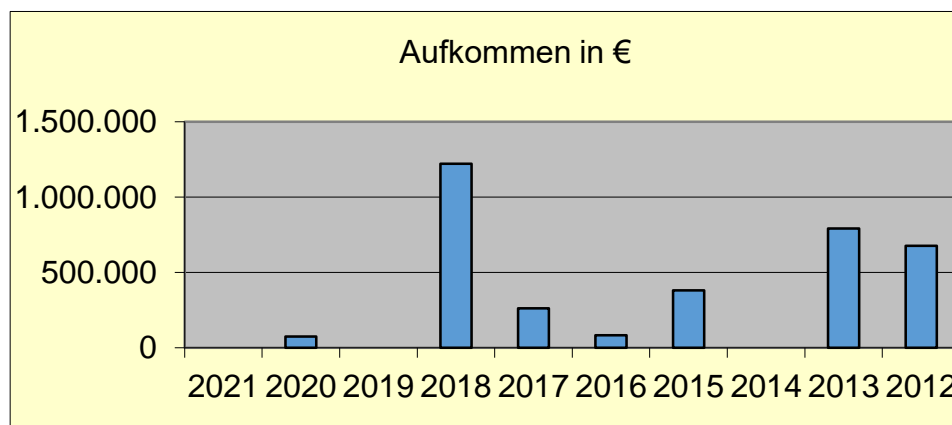
Jahr	Betrag in €
2021	816.078
2020	780.867
2019	714.591
2018	647.679
2017	467.960
2016	369.272
2015	361.843
2014	257.711
2013	250.786
2012	248.995



5. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist abhängig von der Steuerkraft. Grundlage für die Schlüsselzuweisungen 2022 ist das Steueraufkommen im Rechnungsjahr 2020. Wegen der guten eigenen Steuerkraft (aus 2020) erhält die Gemeinde Ainring 2022 erneut keine Schlüsselzuweisung. Die bayernweite Verteilungsmasse bei den Schlüsselzuweisungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % erhöht. Durch das hervorragende Steueraufkommen des Jahres 2021 wird im Finanzplan ab 2023 weiterhin mit keiner Zuteilung von Schlüsselzuweisungsgeldern für die Gemeinde Ainring gerechnet.

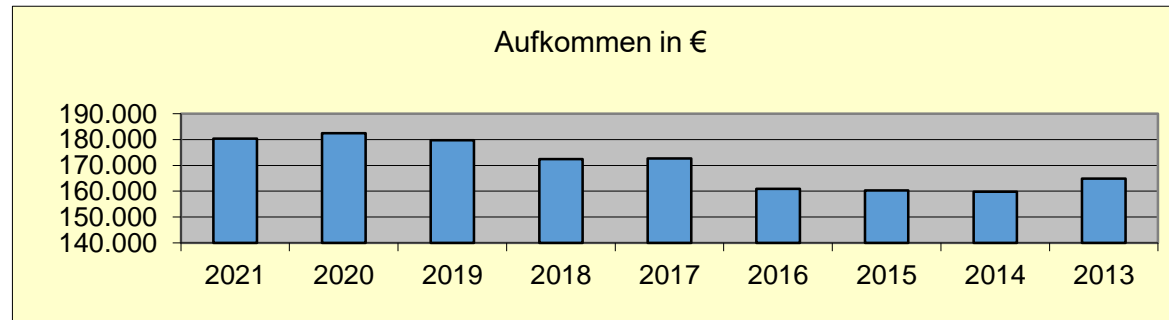
Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes- durchschnitt €	% des Landes- durch- schnittes
2021	0	0,00	174	0,00
2020	74.384	7,58	181	4,19
2019	0	0,00	167	0,00
2018	1.222.084	124,70	169	73,79
2017	261.736	26,88	204	13,18
2016	83.068	8,59	192	4,47
2015	381.776	39,48	182	21,69
2014	0	0,00	169	0,00
2013	791.384	82,22	160	51,39
2012	677.600	68,95	147	46,94



6. Finanzaufweisungen übertragener Wirkungskreis

Die Finanzaufweisungen für den übertragenen Wirkungskreis bemessen sich direkt nach den Einwohnerzahlen. Die letzte Anhebung der Pro-Kopf-Zuweisung erfolgte zum 01.01.2019 (von 17,85 € auf 18,42 €). Der Ansatz für 2022 beträgt 181.350 €.

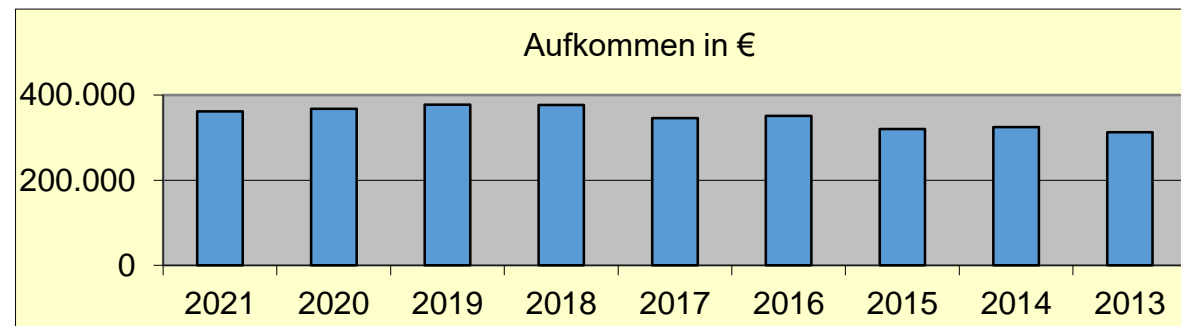
Jahr	Aufkommen €
2021	180.350
2020	182.505
2019	179.742
2018	172.413
2017	172.645
2016	160.887
2015	160.286
2014	159.802
2013	164.845



7. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)

Die Einkommensteuerersatzleistung gewährt der Staat den Gemeinden als Ausgleich für die Einbußen, die sie bei der Einkommensteuer aufgrund der Entlastungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs bei der Steuerreform 1996 erlitten haben. Der Ansatz für 2022 beträgt 417.000 €.

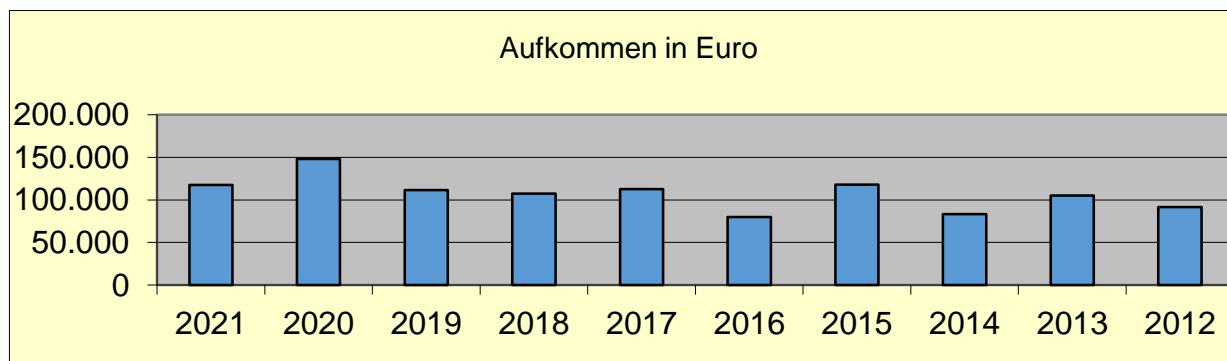
Jahr	Aufkommen €
2021	361.692
2020	367.576
2019	377.022
2018	376.458
2017	345.442
2016	350.805
2015	320.158
2014	324.378
2013	312.780



8. Anteil aus der Grunderwerbssteuer

Der Anteil aus der Grunderwerbssteuer ist abhängig vom Grundstücksverkehr im Gemeindegebiet. Die Grunderwerbssteuer beträgt 3,5 % aus dem Grundstückswert. Der Kommunalanteil beläuft sich auf 8/21, wovon 3/7 die Gemeinde und 4/7 der Landkreis erhält.
Der Ansatz 2022 beträgt 115.000 €.

Jahr	Aufkommen €
2021	117.546
2020	148.059
2021	111.418
2018	107.418
2017	112.799
2016	79.921
2015	117.911
2014	83.212
2013	104.959
2012	91.586



II. Entwicklung der Ausgaben (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Den bisher näher erläuterten Einnahmen stehen folgende wesentliche Ausgaben gegenüber (RE = Rechnungsergebnis):

	2022 Ansatz €	2021 Ansatz €	2020 RE €	2019 RE €	2019 € je Einwohner	2019 Landesdurchschnitt	% des Landesdurchschn.
Personalausgaben	5.015.025	4.808.350	4.453.263	4.024.549	411,05	459	90
Zinsen	0	0	0	0	0,00	14	0
Tilgung	0	0	0	0	0,00	88	0
Kreisumlage	7.265.000	5.659.150	5.520.881	6.310.654	644,54	531	121
GewSt.-Umlage	1.675.000	1.665.000	867.004	2.096.854	214,16	118	181
Zuführung z. VMHH	6.920.625	6.178.300	8.628.838	3.520.335	359,55	405	89
Zuführung z. VWHH	0	0	0	0	0,00	8	0

1. Personalausgaben

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalkosten auf 5,01 Mio. € an (+ 4,37 %). Gründe dafür sind u. a. die tarifliche Erhöhung für die Beschäftigten um 1,8 % ab 01.04.2022 und die Erhöhung der Beamtenbezüge um 2,8 % ab Dezember 2022. Ebenso wirkt sich der weiter gestiegene Personalaufwand (Stellen- und Stundenmehrungen) in fast allen Bereichen, vornehmlich im Bereich „Soziales“ in den Kindertagesstätten aus.

2. Zinsen

Zinsaufwendungen entstehen keine. Für die bestehenden Guthaben auf den verschiedenen Konten sind teilweise Verwahrentgelte (s.g. „Negativzinsen“) zu begleichen.

Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen und Tagesgeldkonten fallen derzeit nicht an. Für die Darlehensgewährungen an die Gemeindewerke liegen sie bei 3.300 €.

3. Tilgung

Die Gemeinde Ainring ist seit Februar 2012 im Kernhaushalt schuldenfrei. Kreditaufnahmen sind für 2022 nicht vorgesehen.

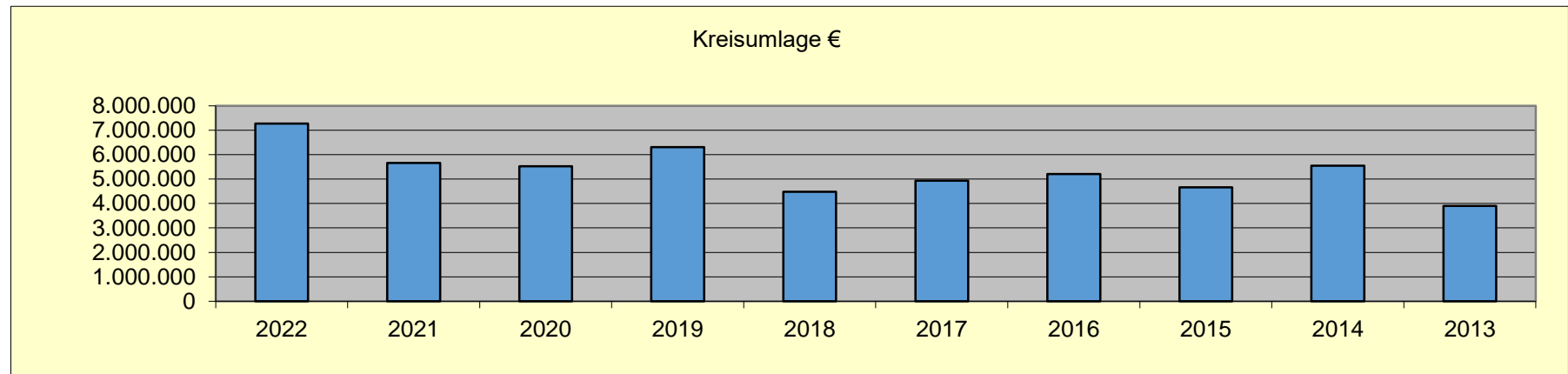
4. Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl, die sich aus den Einnahmen für die Grundsteuern A und B, der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung, der Gewerbesteuer und der erhaltenen Schlüsselzuweisung zusammensetzt. Grundlage der Berechnung der Kreisumlage für das jeweilige Haushaltsjahr sind die Steuerkraftzahlen des Vorjahres, wodurch sich hier eine zweijährige Verschiebung ergibt. Da die Steuerkraftzahlen vor allem für die Grundsteuern relativ konstant sind, ergibt sich auch für diese Umlage eine hohe Abhängigkeit von den Gewerbesteuereinnahmen, die allerdings einer gewissen Volatilität unterliegen, was sich somit auch auf die Kreisumlagebelastung auswirkt. Bei dem im Haushaltsplan zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 42,0 Prozentpunkten (Vorjahr: 42,0 %) ergibt sich für 2022 mithin eine Kreisumlage in Höhe von 7.265.000 € (+ 1.608.850 € bzw. + 28,4 %).

Der bayernweite durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage betrug für das abgelaufene Jahr 45,21 v. H..

Entwicklung der Kreisumlage:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Kreisumlage €	7.265.000	5.659.150	5.521.000	6.311.000	4.476.264	4.936.900	5.206.000	4.662.100	5.543.000	3.897.150
Hebesatz v.H.	42,0	42,0	44,0	46,0	48,0	49,5	51,0	53,0	51,0	51,0
Umlagekraft gesamt*	135.150.000	128.584.000	118.717.000	113.216.000	105.862.000	99.739.000	91.506.000	84.367.000	82.705.000	74.923.000



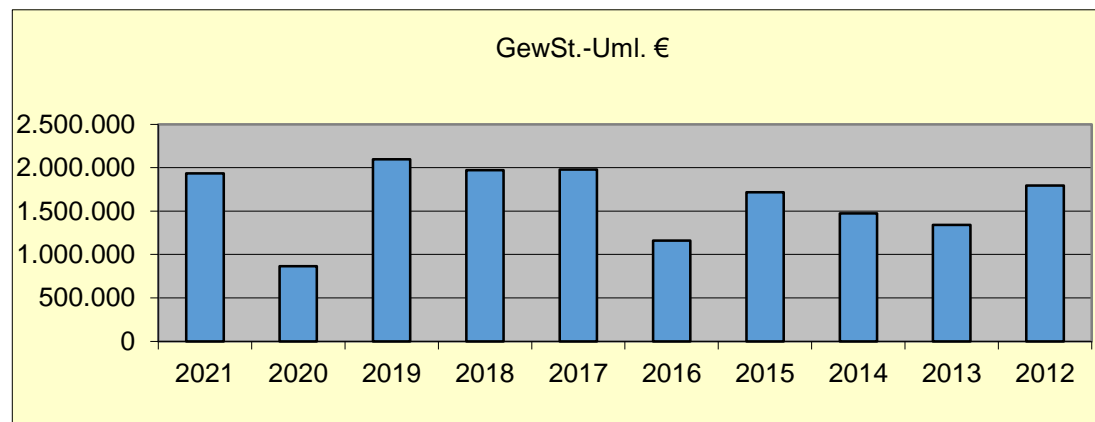
*Umlagekraft gesamt = Umlagekraft aller Kommunen des Landkreises BGL, abgerundet auf volle T€.

5. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr. Seit 2020 beträgt der Vervielfältiger 35,0 Punkte (- 29 Punkte). Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 15 Mio. Euro ergibt sich inkl. der Verrechnung aus dem 4. Quartal des Vorjahres mithin eine Umlage von 1.675.000 €. Der Anteil der Umlage an der Gewerbesteuer beläuft sich bei der Gemeinde Ainring heuer auf 11,17 % (Vorjahr 13,32 %).

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage:

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
GewSt.-Uml. €	1.933.501	867.004	2.096.854	1.970.278	1.980.386	1.161.120	1.717.536	1.475.322	1.340.371	1.795.219

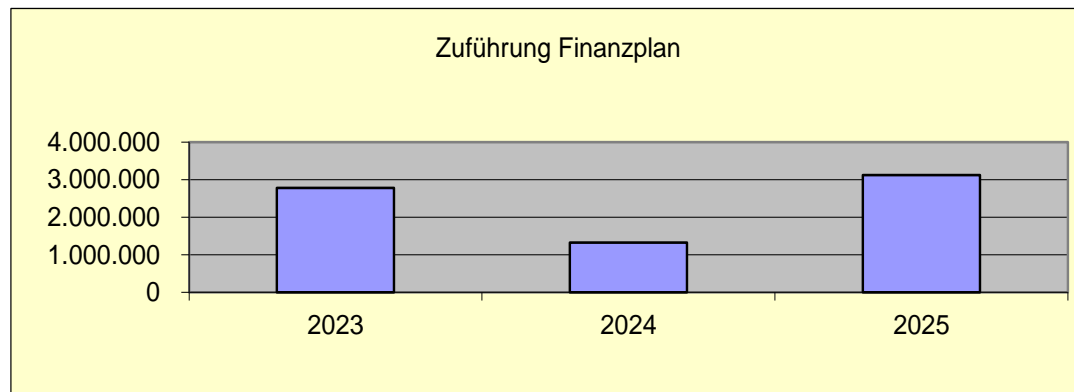


III. Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (§ 3 Nr. 2 KommHV)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Für 2022 kann eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von voraussichtlich 6.920.625 € erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K wird damit erheblich übertroffen.

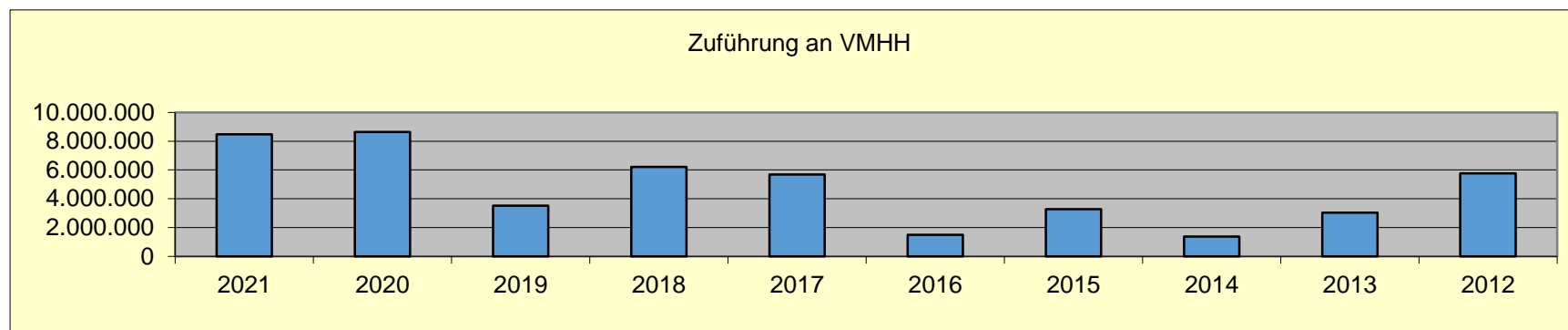
Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelt sich gemäß Finanzplanung wie folgt:

2023	2024	2025
2.781.880	1.325.825	3.123.725



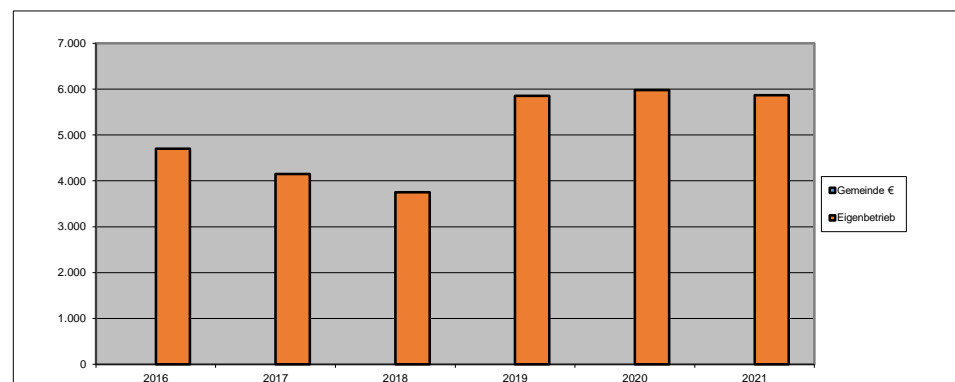
Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt:

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Rechnungsergebnis €	8.474.797	8.628.838	3.520.335	6.199.627	5.681.161	1.496.970	3.263.966	1.360.475	3.020.517	5.758.061



IV. Entwicklung des Schuldenstandes (§ 3 Nr. 1 KommHV) -in Tausend €-

Stand am	Gemeinde €	Eigenbet. €	Gesamt €
31.12.2016	0	4.697	4.697
Abgang 2017	0	545	545
Zugang 2017	0	0	0
31.12.2017	0	4.152	4.152
Abgang 2018	0	400	400
Zugang 2018	0	0	0
31.12.2018	0	3.752	3.752
Abgang 2019	0	400	400
Zugang 2019	0	2.500	2.500
31.12.2019	0	5.852	5.852
Abgang 2020	0	477	477
Zugang 2020	0	600	600
31.12.2020	0	5.975	5.975
Abgang 2021	0	512	512
Zugang 2021	0	400	400
31.12.2021	0	5.863	5.863
Voraussichtl. Abgang 2022	0	619	619
Voraussichtl. Zugang 2022	0	550	550
Voraussichtl. Stand 31.12.2022	0	5.794	5.794



Durch die Mitgliedschaft beim „Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe“ bestanden zum 31.12.2019 zusätzliche mittelbare Schulden in Höhe von rund 236.500 €. Darüber hinaus wurde eine Ausfallbürgschaft an den Trachtenverein Hammerau-Ainring (Bau Vereinsheim) in Höhe von bis zu 149.340,93 € mit einer Zweckbindung von 12 Jahren gewährt (GR-Beschluss vom 05.11.2020).

	Gemeinde €	Eigenbetrieb €	Gesamt €
Schulden je Einwohner am 31.12.2019	0	597	597
Schulden je Einwohner am 31.12.2020	0	606	606
Landesdurchschnitt 2020 kreisang. Gemeinden	644	129	773
Schulden je Einwohner am 31.12.2020 in Gemeinden mit 5.000 - 10.000 Einwohnern			
Landesdurchschnitt	689	75	764

V. Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

1. Kanalisation

Stand am 31.12.2020 **15.504.520,94 €**

Für die Einleitung von Mischwasser wurde die Gebühr ab 01.01.2021 von 1,67 € pro m³ auf 1,83 € pro m³ angepasst. Für Schmutzwasser beträgt die Gebühr mit selbigem Datum 1,65 € pro m³. Der 3-jährige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2023. Beiträge werden erhoben: pro m² Grundstücksfläche 1,32 €, pro m² Geschossfläche 11,45 €.

2. Schwimmbad

Stand am 31.12.2020 **1.803.307,70 €**

Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise erfolgte zum 01.04.2015.

VI. Stand der ausgegebenen Darlehen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Stand am 31.12.2019		2.040.000,00 €
	Abgang 2020	196.500,00 €
	Zugang 2020	- €
Stand am 31.12.2020		1.843.500,00 €
	Abgang 2021	196.500,00 €
	Zugang 2021	- €
Stand am 31.12.2021		1.647.000,00 €

Davon sind mit Stand 31.12.2021 ausgereicht:

- 100.000 € Darlehen an Verein „Freunde Ainringer Moos e.V.“ (unbefristet, tilgungs- und zinsfrei)
- 1.080.000 € (Restwert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 10 Jahre, Ratenkredit, Zins: 0,2 % p.a.)
- 467.000 € (Restwert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 30 Jahre, Ratenkredit, Zins: 0,01 % p.a.)

VII. Stand der Beteiligungen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Zum 31.12.2021 betrug der Wert der Beteiligungen der Gemeinde Ainring an Genossenschaften 18.100 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsanteile Voba-Raiba Obb. Südost	650,00 €
Geschäftsanteile Wohnungsbaugen. Rupertiwinkel	17.450,00 €

VIII. Rücklagen (§ 3 Nr. 4 KommHV)

Stand am 31.12.2018	4.674.177,07 €
Zugang 2019	4.470.020,48 €
Abgang 2019	- €
Stand am 31.12.2019	9.144.197,55 €
Zugang 2020	4.948.935,72 €
Abgang 2020	- €
Stand am 31.12.2020	14.093.133,27 €
Zugang 2021	3.045.900,54 €
Abgang 2021	- €
Stand am 31.12.2021	17.139.033,81 €

Zum Ausgleich des Haushalts 2021 konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 3.045.900,54 € zugeführt werden. Im Haushalt 2022 ist eine geringfügige Entnahme in Höhe von 360.225 € geplant. Der voraussichtliche Rücklagenstand am 31.12.2022 beträgt 16.778.808,81 €, wobei am 31.12.2022 noch 900.000 € als Darlehen an die Gemeindewerke gebunden sein werden. Verfügbar sind daher am 31.12.2022 voraussichtlich effektiv 15.878.808,81 €.

Beurteilung der Finanzlage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Rechnungsjahr 2021 schloss positiver ab, als im Haushaltsplan veranschlagt. Hauptgrund dafür ist das über den Erwartungen gelegene Gewerbesteueraufkommen. Die zunächst befürchteten Mindereinnahmen durch Corona traten zumindest in Ainring bei der Gewerbesteuer nicht ein. Die Beteiligungsbeträge bei der Einkommensteuer entwickelten sich trotz der andauernden Corona-Einschränkungen leicht positiver als vorausgeschätzt. Sie erreichten das Vor-Corona-Niveau aus 2019.

Der Hebesatz zur Kreisumlage wurde vom Kreistag bei 42,0 Prozentpunkten belassen (VJ: 42,0 v. H.). Die Umlagekraft der Gemeinden des Landkreises ist gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gestiegen, und zwar um 5,10 %. Damit wird die vom Kreis zu bewältigende Mehrausgabe durch die Erhöhung der Bezirksumlage überkompensiert. Der Landkreis BGL belegt hinsichtlich der Umlagekraft in Oberbayern den vorletzten Platz (Verbesserung um 1 Zähler) und bayernweit von 71 Landkreisen den 45. Rang (Vorjahr 46. Rang). Bemerkenswert ist die Steigerung der vom Landkreis in den letzten zehn Jahren erhobenen Kreisumlage um über 48 % bzw. gut 18,5 Mio. Euro, die die Gemeinden zusätzlich aufbringen mussten. Ein v.H.-Punkt der Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Ainring in diesem Jahr einen Nettoaufwand von 172.972 Euro.

Die Kreis(finanz)politik ist für die Gemeinden von großer Bedeutung, da die Kreisumlage (als Haupteinnahmequelle des Landkreises) für die Gemeinde Ainring der größte Einzelausgabeposten im Haushalt ist. Insbesondere die Hebesatzentwicklung (oft als Folge der vorangegangenen Beschlüsse der Kreisgremien) gilt es im Auge zu behalten, da durch die angestrebten enormen Kreisinvestitionen sowohl der Schuldendienst als auch das Finanzierungsdefizit erheblich ansteigen werden. Die Folge wären Hebesatzsteigerungen womöglich deutlich über 50 v. H.!

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich im letzten Jahr auf höherem Niveau entwickelt, als zunächst vorsichtig angesetzt. Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnten Ist-Einnahmen von 14,28 Mio. € erzielt werden. Im laufenden Jahr sind 15 Mio. Euro veranschlagt. Zur aktuellen Gewerbesteuerentwicklung sei auf Ziffer I. 2 dieses Vorberichts verwiesen. Generell unterliegt die Gewerbesteuer einer hohen Volatilität, so dass verlässliche Prognosen nur äußerst schwer möglich sein werden, wobei die aktuellen Krisen den Umstand noch weiter verschärfen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird sich auf 6,92 Mio. Euro belaufen und übersteigt die Mindestzuführung damit deutlich. Aus heutiger Sicht wird die Zuführung im Finanzplanungszeitraum jeweils zwischen 1,3 Mio. Euro und 3,1 Mio. Euro betragen, wenn sich das Steueraufkommen wie geplant entwickelt und die befürchteten Kreisumlagen-Hebesätze zutreffen (2023: 47,5 %, ab 2024: 55 %).

Die veranschlagten Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2022 können ganz erheblich aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts finanziert werden (zu ca. 75 %). Zusätzlich dienen Beitragseinnahmen und projektbezogene Zuwendungen der Finanzierung des Vermögenshaushalts, so dass lediglich eine geringe Rücklagenentnahme von gut 0,3 Mio. Euro trotz des hohen Investitionsvolumens nötig sein wird.

Entscheidend für die Finanzkraft der nächsten Jahre sind weiterhin die Entwicklungen des (Gewerbe-) Steueraufkommens und der Kreisumlage. Insgesamt ist das Hauptaugenmerk der Gemeinde Ainring zunächst in erster Linie auf die finanzielle Absicherung der umfangreichen bereits bestehenden Einrichtungen zu richten, zumal der Aufwand für den Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur und Standards deutlich gestiegen ist und in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Im Finanzplanungszeitraum sollte sich die Investitionsbereitschaft weitgehend auf die pflichtigen Aufgaben beschränken, wenn die bisherige Finanzpolitik weiter betrieben werden soll (Schuldenfreiheit, geringstmögliche Beitragsbelastung der Bürger, finanzielle Bewegungsfreiheit etc.), auch weil die wirtschaftlichen und monetären Auswirkungen der aktuellen Krisen zum derzeitigen Stand in keiner Weise absehbar sind.

Nach Möglichkeit sind zusätzliche Aufwendungen, die außerhalb der pflichtigen Aufgaben liegen zu vermeiden. Nur so können für die Zukunft Handlungsspielräume erhalten werden. Die Finanzkraft des Jahres 2021 der Gemeinde Ainring (786,16 €) liegt mit einem Anteil von ca. 102,65 % erstmals über dem Landesdurchschnitt der bayerischen kreisangehörigen Gemeinden (BY: 765,88 €), aber immer noch deutlich unter dem oberbayerischen Schnitt (835,44 €).

Die Haushaltssituation der Gemeinde Ainring ist weiterhin als äußerst positiv anzusehen und bildet eine solide Grundlage für die Zukunft, wenn die o.g. Ausführungen Beachtung finden. Gleichwohl müssen auf allen Ebenen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, das finanzielle Korsett aus den laufenden Ausgaben nicht noch enger zu schnüren.

IX. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Nr. 3 KommHV)

Einzelne Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind unter den Haushaltsstellen erläutert. Bedeutende Vorhaben - auch in Bezug auf die Finanzplanung - sollen hier zusätzlich dargestellt werden.

Unter- abschnitt:	Erläuterungen:
1300	Die vom GR beschlossenen (Ersatz-)Beschaffungen für eine Drehleiter (anteilig), ein Tanklöschfahrzeug, eine Netzersatzanlage und die Hochwasserschutzausstattungen (werden bei der FF gelagert und bedient – daher auf Brandschutz veranschlagt) sind enthalten. Die Zuwendungen für die Fahrzeuge sind im Finanzplanungszeitraum vorgesehen.
2111	Projektbeginn zur Umsetzung des GR-Beschlusses zu Modernisierungsmaßnahmen an den Grundschulgebäuden in Feldkirchen mit Schallschutzdecken und Erneuerung der Beleuchtung, Verkabelung und BMA, Einbau einer RLT mit Virenfilter, Telefon- und Gegensprechanlage i.V.m. Amok-Konzept und Glasfaseranschluss. Das Vorhaben wird sich über mindestens zwei Jahre ziehen. Etwaige Förderungen werden geklärt und bei Bedarf in den entsprechenden Finanzplanungszeiträumen angesetzt.
2112	Energietechnische Aufwertung und Erneuerungen im Grundschulgebäude Thundorf mit Erneuerung der Heizungsanlage, Einbau einer RLT mit Virenfilter und PV-Anlage. Etwaige Zuschüsse werden im Finanzplanungszeitraum dargestellt.
4643	Weiterführung der Planungen für die Kindertagesstätte Mooswichtl im Mitterfeldener Norden, die zeitnah im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden sollen. Ziel ist ein baldmöglichster Baubeginn (Herbst/Winter 2022/2023). Die Bruttobaukosten belaufen sich nach der aktuellsten Kostenschätzung auf vorläufig 7,65 Mio. Euro.
6357	Sanierung der Hallerstraße zwischen Ziegelweg und der Stadtgrenze zu Freilassing in zwei Bauabschnitten mit Straßenneubau, Neuregelung der Straßenentwässerung und den nötigen Wasserleitungsarbeiten der Gemeindewerke. Der BA 1 startet gem. GR-Beschluss im Sommer d. J., BA 2 folgt im nächsten Jahr. Die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten finden sich in UA 7000, die Breitbanderschließungen in UA 7610.
6359 und 7028	Fortsetzung und Abschluss der Straßenerschließung im Neubaugebiet Thundorf nördlich der Schule (Kirchfeld). Die erforderlichen Kanalschließungen sowie die Ableitung über den neuen Geh-/Radweg in das neu zu errichtende Regenrückhaltebecken sind in UA 7028 angesetzt. Es sind sowohl ein Schmutzwasser- als auch ein Oberflächenwasserkanal herzustellen.

6361 und 6804	Neubau eines Geh- und Radwegs von Thundorf (ab Schule) bis zum Ortsteil Thundorfer Mühle. Dazu müssen die vorhandenen Parkplätze verlegt werden (im UA 6804 angesetzt).
6901	Hochwasserschutz Sonnwiesgraben. Der Kostenansatz 2022 betrifft umfangreiche Planungs- und Untersuchungsaufträge. Etwaige Fördermöglichkeiten können erst im Laufe des Jahres geklärt werden, wenn konkrete Umsetzungskonzepte vorliegen.
7027	Neuregelung der Oberflächenwasserbeseitigung in Thundorf – Süd, u.a. wegen abgelaufenem Wasserrecht in Teilbereichen. Der Bau könnte ggf. im Spätherbst/Winter 2022/23 erfolgen. Kernstücke sind der Bau eines Regenwasserkanals sowie eines RRB inkl. Drosselableitung in den Eselbach.
9100	Ausreichung von Darlehen an die Gemeindewerke Ainring (1 x Umschuldung, 2 x Neudarlehen).

X. Entwicklung der Kassenlage (§ 3 Nr. 5 KommHV)

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2021 war stets gesichert. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel konnten aufgrund der Zinsentwicklung und der fehlenden Einlagensicherheit nicht mehr als Termin- oder Festgeld angelegt werden. Kassenkredite wurden nicht beansprucht.

XI. Wirtschaftslage der Eigenbetriebe (§ 3 Nr. 6 KommHV)

Auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke als Eigenbetrieb wird im Vorbericht zum beiliegenden Wirtschaftsplan näher eingegangen.

Ainring, 06. April 2022

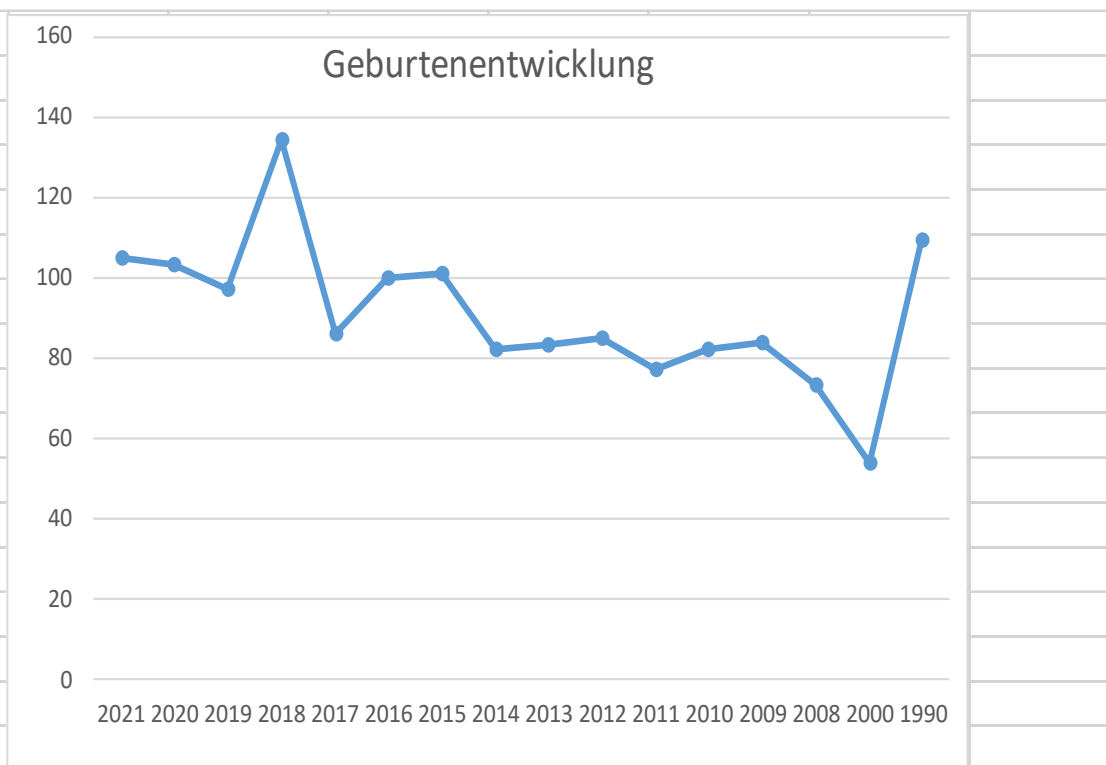
gez. Schlosser
Kämmerer

Ergänzende statistische und allgemeine Angaben zur Gemeinde Ainring

Ortsteile	57
Gemarkungsfläche	3.297 ha, davon 509 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche
Bevölkerungsdichte	299 Einwohner/km ²
Siedlungsdichte	1.938 Einwohner/km ²

Geburten:

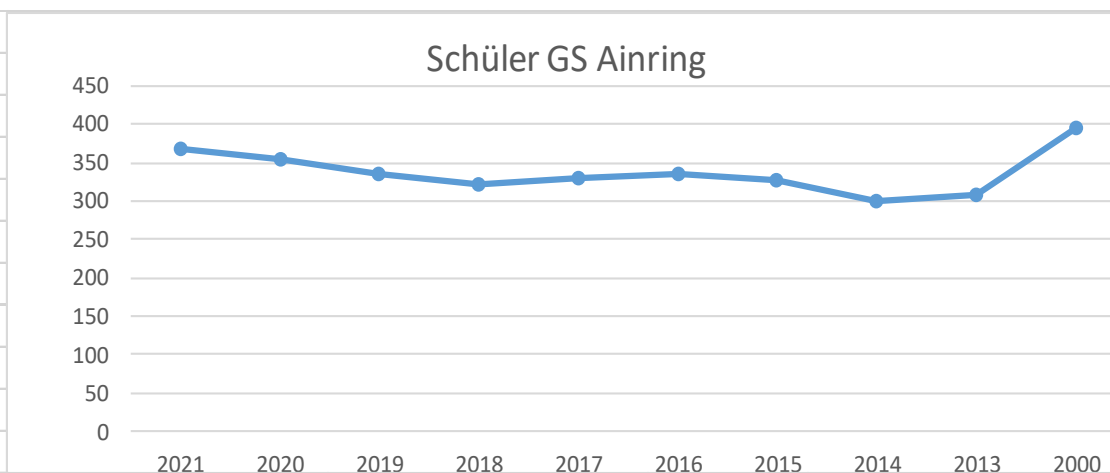
Jahr	Geburten	pro 1.000 EW
2021	105	10,6
2020	103	10,5
2019	97	9,9
2018	134	13,7
2017	86	8,8
2016	100	10,3
2015	101	10,4
2014	82	8,5
2013	83	8,6
2012	85	8,8
2011	77	8,5
2010	82	7,3
2009	84	7,7
2008	73	6,7
2000	54	5,6
1990	109	12,2



Schulen:

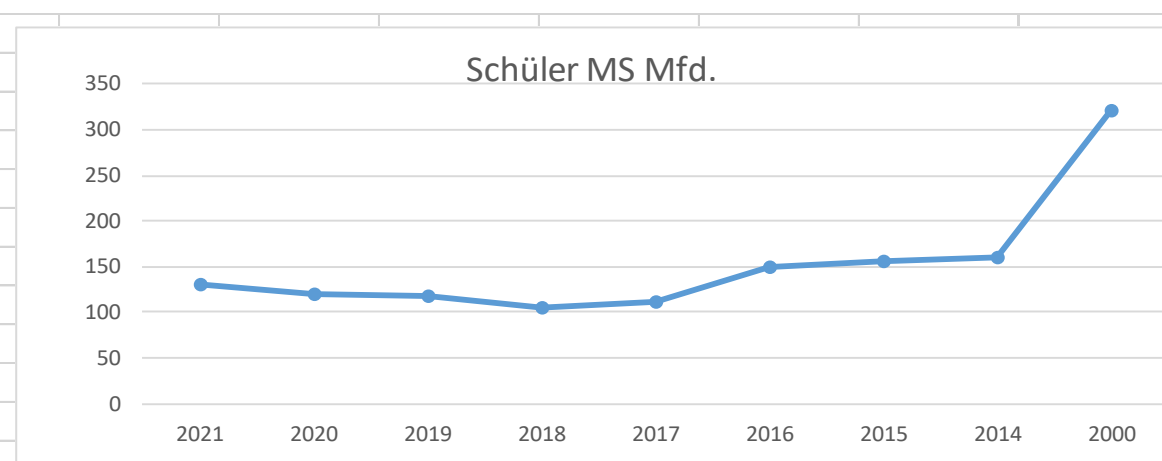
1 Grundschule mit 3 Standorten in Feldkirchen, Mitterfelden und Thundorf

Jahr	Schüler	Zusch.bed.	Zusch.bed./Schüler
2021	368	288.928 €	785 €
2020	354	279.562 €	790 €
2019	336	363.797 €	1.083 €
2018	323	408.566 €	1.265 €
2017	329	593.695 €	1.805 €
2016	334	1.194.026 €	3.575 €
2015	326	348.434 €	1.069 €
2014	299	336.627 €	1.126 €
2013	307	405.762 €	1.322 €
2000	396	236.841 €	598 €



1 Mittelschule Mitterfelden

Jahr	Schüler	Zusch.bed.	Zusch.bed./Schüler
2021	130	229.687 €	1.767 €
2020	121	232.666 €	1.923 €
2019	117	281.110 €	2.403 €
2018	106	265.746 €	2.507 €
2017	112	256.804 €	2.293 €
2016	150	225.046 €	1.500 €
2015	156	366.636 €	2.350 €
2014	161	443.869 €	2.757 €
2000	321	202.208 €	630 €



Seit Sept. 2017 keine M-Klassen mehr an der Mittelschule Mitterfelden!

Kindertagesstätten:

3 gemeindliche Kindergärten in Ainring (50 Plätze), Heidenpoint (75 Plätze) und Mitterfelden (75 Plätze seit 09/2021)

1 gemeindliche Kinderkrippe für unter Dreijährige in Mitterfelden (42 Plätze)

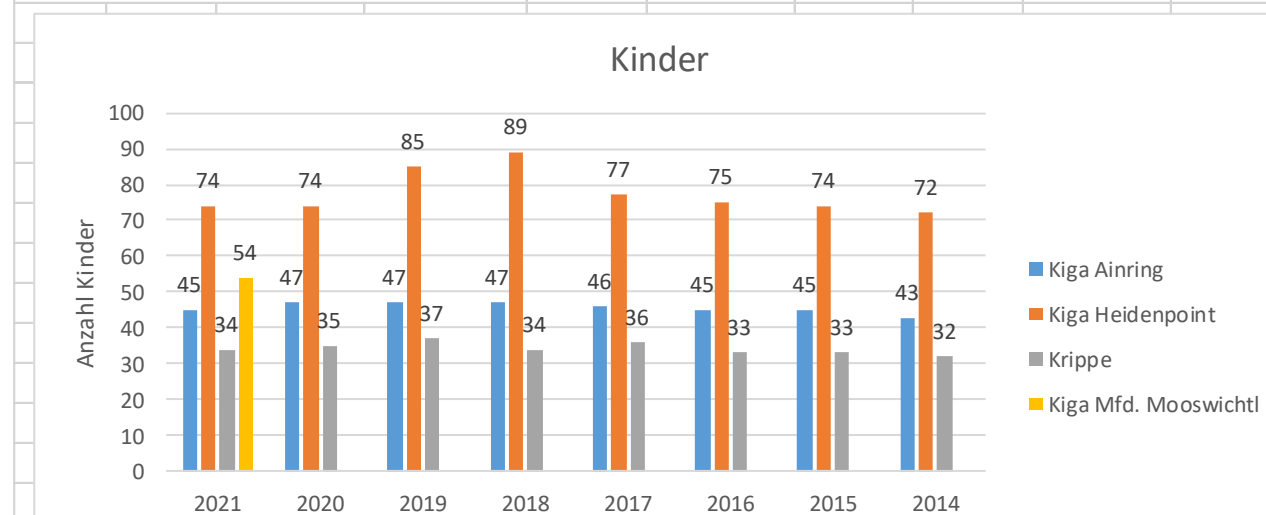
1 kirchlicher Kindergarten in Mitterfelden mit 100 Plätzen

1 Haus für Kinder in freier Trägerschaft in Hammerau (Krippe: 12 Plätze, Kiga: 50 Plätze, Hort: 50 Plätze).

Jahr	Kiga Ainring			Kiga Heidenpoint			Krippe			Kiga Mfd. Mooswichtl		
	Kinder*	Zusch.Bed.	pro Kind	Kinder*	Zusch.Bed.	pro Kind	Kinder*	Zusch.Bed.	pro Kind	Kinder*	Zusch.Bed.	pro Kind
2021	45	42.310 €	940 €	74	111.751 €	1.510 €	34	185.555 €	5.458 €	54	225.044 €	4.167 €
2020	47	54.991 €	1.170 €	74	113.765 €	1.537 €	35	161.490 €	4.614 €	39	198.748 €	5.096 €
2019	47	57.765 €	1.229 €	85	119.511 €	1.406 €	37	196.030 €	5.298 €			
2018	47	56.328 €	1.198 €	89	160.553 €	1.804 €	34	150.157 €	4.416 €			
2017	46	69.006 €	1.500 €	77	131.747 €	1.711 €	36	150.244 €	4.173 €			
2016	45	70.843 €	1.574 €	75	92.803 €	1.237 €	33	148.995 €	4.515 €			
2015	45	56.910 €	1.265 €	74	85.805 €	1.160 €	33	79.450 €	2.408 €			
2014	43	49.491 €	1.151 €	72	102.304 €	1.421 €	32	162.385 €	5.075 €			

* Jahresdurchschnittliche Kinderzahl

Kiga Mfd. in Betrieb ab 09/2019!



Infrastruktur Straßen, Wege, Plätze:

Länge des Gemeindestraßennetzes: 58,551 km

Öffentliche Feld- und Waldwege: 91,448 km

Beschränkt öffentliche Wege: 8,083 km

Stand: 31.12.2016

Unterhaltsaufwand Straßen und Wege (nur Verwaltungshaushalt)		
Jahr	Ausgaben €	€ je km*
2021	893.747 €	5.654 €
2020	1.044.796 €	6.609 €
2019	725.786 €	4.591 €
2018	841.926 €	5.326 €
2017	709.341 €	4.487 €
2016	631.248 €	4.004 €
2015	639.250 €	4.055 €
2014	832.147 €	5.279 €

Infrastruktur Abwasserbeseitigung:

Anschlussgrad Kanal	98,1 %
Anschlussgrad Kläranlagen	98,1 %
Kanalleitungen	71,40 km* (ohne Hausanschlüsse, Regenwasserkanäle, Straßenentwässerung)
<i>davon älter als 40 Jahre</i>	<i>9,90 km</i>
Schächte	1.999
Pumpwerke	19
Regenüberläufe	2
Regenüberlaufbecken	2
Regenklärbecken	3
Düker	1

*Die Kanalleitungen unterteilen sich in 21,90 km Mischwasserkanal und 49,50 km Schmutzwasserkanal

(Stand: 31.12.2018).

Unterhaltsaufwand Kanalnetz (nur Verwaltungshaushalt!)

Jahr	Ausgaben Kanalnetz	€ je km Kanal*
2021	120.618 €	1.689 €
2020	137.045 €	1.919 €
2019	129.254 €	1.810 €
2018	120.801 €	1.692 €
2017	120.004 €	1.681 €
2016	116.690 €	1.637 €
2015	98.985 €	1.399 €
2014	105.316 €	1.488 €
2013	93.502 €	-
2012	123.228 €	-
2000	44.523 €	-

* €/km erst ab 2014 wegen Datengrundlage!

